



## REGLEMENT 2011

### Was ist Offroad-Kjöring ®?

Offroad-Kjöring – das ist ein Inline Skater auf speziellen Offroad –Rollerblades im Schlepptau von einem berittenen Pferd. Durch einen speziell konzipierten Parcours als Wettkampf oder als Showeinlage; von Fachleuten betreut, kann diese neue, attraktive Sportart jedermann/frau ausüben. Es braucht dazu einen geeigneten Platz, ein Team, bestehend aus Pferd, Reiter und Fahrer und das entsprechende Material.

### Offroad-Kjöring ® ist Sport - Show - Emotion!

Dieses Reglement ist gültig für alle SM-Quali-Läufe und die Schweizermeisterschaft und kann beim Organisator bezogen oder im Internet als pdf heruntergeladen werden. Es kann von der Generalversammlung von Swiss-Offroad-Kjöring den Bedürfnissen laufend angepasst werden. Der Anhang des SVPS-Reglements hat ebenfalls Gültigkeit. Jeder Konkurrent anerkennt mit seiner Teilnahme dieses Reglement.

### Ausgabe 04/2011

#### **Abs. 1 Organisation**

Die Organisation und Koordination der CH -Meisterschaft Offroad-Kjöring obliegt dem Verein Swiss-Offroad-Kjöring.

#### **Abs. 2 Startberechtigung**

An den verschiedenen Läufen startberechtigt sind grundsätzlich alle korrekt gemeldeten und ausgerüsteten Teams. Ein Team besteht aus Pferd, ReiterIn und FahrerIn. Mindestanforderung für die Reiter ist das offizielle Reiter-Brevet. Jedes Team hat, sofern es die Ausschreibungen erlauben, die Möglichkeit von Mehrfachnennungen. Dies gilt demzufolge auch für die Einzelkomponenten. Bei Überschreitung der Limite werden zuerst die Mehrfachnennungen des Teams (nach Anzahl) eliminiert. Positionswechsel innerhalb des Teams sind möglich. Für die definitive Qualifikation für die SM ist es erforderlich, dass sich das ganze Team (Pferd, Reiter, Skater) an mind. 2 Wettkämpfen am Start war (abgesagte Prüfungen gelten als Start, sofern sich das Team angemeldet hatte). Bei Verletzungen einzelner Teammitglieder entscheidet der Vorstand über die SM-Qualifikation. An der Swiss-Offroad-Kjöring CH-Meisterschaft hat jedes qualifizierte Team (namentlich Pferd, ReiterIn und FahrerIn) Anrecht auf **einen** Startplatz. Bei Mehrfachstarts von Teams können nur diejenigen in die Wertung kommen, die mindestens 2 Teamfaktoren (Reiter, Skater oder Pferd) ausgetauscht haben. Sämtliche Teilnehmer an der CH-Meisterschaft müssen Mitglied im Verein Swiss-Offroad-Kjöring sein.

#### **Abs. 3 Die Offroad-Kjöring-Austragungsorte**

Die Austragungsorte werden auf Bewerbung und nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Veranstalter und dem Verein Swiss-Offroad-Kjöring ins Meisterschafts-Programm aufgenommen. Der Wettkampffplatz hat den Anforderungen für Swiss-Offroad-Kjöring zu entsprechen. Die Platzeignung muss vom Organisator bestätigt werden. Wetterbedingte Einflüsse auf die Bodenverhältnisse können in Absprache mit dem Veranstalter zu einer kurzfristigen Absage oder Programmänderung führen.



#### **Abs. 4 Die Ausschreibung**

Die Veranstalter nehmen das Swiss-Offroad-Kjöring als eigenständige Prüfung in ihr Programm auf und können diese mit den offiziellen Prüfungen ausschreiben. Die Austragung erfolgt gemäss Reglement und ausschliesslich in Zusammenarbeit mit dem Verein Swiss-Offroad-Kjöring Schweiz, welche den Anlass organisatorisch und technisch betreut. Die Anmeldung erfolgt offiziell und Teamweise bei Swiss-Offroad-Kjöring. Das Nenngeld beträgt Fr. 40.00 (für Mitglieder SOK Fr. 30.-) pro Team und Lauf und ist mit der Nennung einzuzahlen. Das Startgeld wird direkt dem Verein (Swiss-Offroad-Kjöring) einbezahlt. Verspätete Zahlung kann mit einer Busse von Fr. 20.00 belegt werden.

#### **Abs. 5 Parcours der offiziellen Prüfungen**

Länge: ca. 70 – 140 Sekunden

Hindernis für Fahrer: Höhe der Sprünge max. 1.20 m (Absprung bis Landung)

Anzahl Sprünge 4-8

Spezialsprünge nach Absprache mit dem Leiter technischer Pool und mit Alternativen mit angemessenem Zeitzuschlag.

Anzahl Slalomtore 5-8 Slalomtor-Abstand 3.5 - 4 m

Winkel der gebauten Schanzen bis max. 45°

Hindernis für Pferd: Min./Max. Höhe 70 - 100 cm

Min./Max. Anzahl Sprünge 4 – 12

Naturhindernisse Wall, Graben sind erlaubt

Handwechsel mind. 2 Änderungen sind dem Organisator oder dem beauftragten Parcoursbauer vorbehalten. Der Parcours kann den Gegebenheiten der einzelnen Turnierplätze und den Wünschen des Veranstalters angepasst werden.

Die Wettkämpfe werden in der Regel in 2 Läufen ausgetragen, wobei der bessere klassierte Lauf nach Einzelwertung für die Rangierung massgebend ist. Bei der SM werden ebenfalls 2 Läufe ausgetragen, wobei beide Läufe zusammengezählt werden. Die besten 8 qualifizieren sich für den Finallauf. Der Finalparcours wird entsprechend angepasst, entspricht aber mindestens den Anforderungen gemäss Reglement.

#### **Abs. 6 Die Wertung**

##### **Cup-Wertung**

Team-Änderungen während des Jahres: Fällt ein Pferd während des Jahres durch Unfall oder Krankheit aus, kann ein Team das Pferd auswechseln und unter dem gleichen Team-Namen im CUP weiter teilnehmen.

##### **Stufen:**

1. Stufe für Neueinsteiger ca. 80 cm (eventuell mit der Möglichkeit von Sprüngen auslassen/umreiten!)

Als Neueinsteiger gelten Teams mit Skater ohne Rennerfahrung (bis 3 Rennen)

2. Stufe (Normalstufe) ca. 90 cm (auch Neueinsteiger Reiter/Pferd mit erfahrenem Skater)

3. Stufe mit Handicap-Zuschlag ca. 100 cm. 3. Stufe für diejenigen Teams (ganzes Team), die mehr als 13.5 Handicap-Punkte haben.

(HC-Punkte = Cup-Punkte des letzten und des laufenden Jahres geteilt durch die Anzahl gefahrener Rennen). Die ersten drei Rennen eines neuen Teams dürfen diese so oder so in der ersten Stufe (Neueinsteiger) oder zweiten Stufe (Normalstufe) starten. Die HC-Punkte Regel kommt erst ab dem vierten Rennen zur Geltung.



### **CUP-Punkteverteilung**

Punkteverteilung Swiss-Offroad-Kjöring-Cup. Es zählen alle Veranstaltungen (ausser SM) zum SOK-Cup.

1. Rang 18 Punkte
2. Rang 16 Punkte
3. Rang 14 Punkte
4. Rang 12 Punkte
5. Rang 11 Punkte
6. Rang 10 Punkte etc.

Alle Teams, die min. einen Lauf beendet haben, erhalten die abgestufte Punktzahl / gestartete Teams ohne Wertungslauf erhalten 1 Punkt.

### **Die Prüfungen werden nach Wertung C ausgetragen**

#### **4 Sekunden Zeitzuschlag für folgende Fehler:**

- Hindernisfehler des Pferdes
- Hindernisfehler des Fahrers
- Falschseitiges Anfahren Slalom
- Falschseitiges Ausfahren Slalom
- Fallen des Balles beim Slalomtor

Überwindet der Skater den Sprung ohne Schanze, gilt das Hindernis nur als passiert, wenn er die Stange dabei nicht losgelassen hat. Das Team kann weiterfahren. Fallende Stangen, von Pferd, Reiter oder Skater verursacht, werden penalisiert.

Wenn der Sprung demoliert wird (oder nur Stange fällt) ohne dass der Sprung als überwunden gewertet werden kann, muss die Zeit für den Wiederaufbau angehalten werden. Für Wiederaufbau werden **4 Sek.** zur Schlusszeit dazu geschlagen (Reglement Springen Wertung C)

Die Zeit läuft wieder beim erneuten Anreiten des Sprunges.

#### **Zur Disqualifikation führen:**

- Dritter Sturz des Fahrers (loslassen der Stange)
- Nichtpassieren eines Kontrolltores
- Auslassen eines Hindernisses Reiter/Fahrer ohne Korrektur.
- Weiterreiten nach Refuse ohne Korrektur
- Drittes Refuse des Pferdes
- Sturz des Reiter

Ein **Sturz** des Fahrers ist dann gegeben, wenn **der Fahrer die Zugstange loslässt**. Solange das nicht der Fall ist, gelten keinerlei Bodenkontakte als Sturz. Alle anderen Vorkommnisse bedeuten allfälligen Zeitverlust.

Zu Sanktionen führen:

- Unverhältnismässiger Einsatz von Peitsche und Sporen
- Ungebührliches Benehmen an der Öffentlichkeit insbesondere gegenüber den Verantwortlichen, Funktionären, Sponsoren und Publikum.

Die Jury kann Teams anhalten und disqualifizieren, wenn die Sicherheit des Teams gefährdet ist.

#### **Abs. 7 Start / Ziel**

Ein Team ist dann gestartet, wenn das Pferd die Startlinie überquert hat. Ein Team ist grundsätzlich dann im Ziel, wenn das Pferd die Ziellinie überquert und die Zeit gestoppt wird. Im Moment der Zeitstoppung muss der Fahrer **stehend** an der Zugstange sein, d.h. er muss vom Pferd gezogen werden. **Stürzt der Fahrer vor der Ziellinie** und die



Zeitmessung wird vom Reiter (Pferd) ausgelöst, wird das Team mit einem Zeitzuschlag von **20 Sekunden** bestraft. Passiert der Fahrer die Ziellinie nicht, wird der Lauf nicht gewertet, d.h. das Team wird disqualifiziert. Abstand letztes Hindernis bis zum Ziel: **min. 30 m.**

#### **Abs. 8 Erschwerte Bedingungen**

Wird ein Parcours unter „erschweren Bedingungen“ ausgetragen, sind Parcours-Anpassungen möglich. Die vom Organisator veranlasste Ankündigung der „erschweren Bedingungen“ kann bis unmittelbar vor dem Start erfolgen. Die Massnahme wird, sofern es der organisatorische Zeitplan und die Wetterbedingungen zulassen, anlässlich eines (Anwesend mind. 1 Teammitglied) Briefings bekannt gegeben. Spätestens aber bis Abschluss der Parcoursbesichtigung.

#### **Abs. 9 Die Parcoursbesichtigung**

Erfolgt Teamweise und dauert 15 Minuten. Sie kann, je nach Parcourslänge und – Konzeption +/- 5 Minuten variieren. Der Start erfolgt 15 Minuten nach Beendigung der Parcoursbesichtigung. Der Parcours wird über den Lautsprecher oder direkt von den Verantwortlichen zur Besichtigung freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt wird eine allfällige Änderung der Dauer sowie die Startzeit festgelegt und kommuniziert. Es ist Sache der TeilnehmerInnen, den Parcours rechtzeitig zu verlassen und sich für den Start vorzubereiten.

Der Veranstalter kann Teams von der Konkurrenz ausschliessen, welche nicht pünktlich, entsprechend der Startliste zum Start erscheinen.

#### **Abs. 10 Preisverteilung**

Die ausgerufenen Teams haben entsprechend den Angaben des Veranstalters beritten oder unberitten und in korrektem, komplettem Tenüs zur Preisverteilung zu erscheinen. Bei Nichterscheinen erlischt der Anspruch auf allfällige Preise.

#### **Abs. 11 Die Ausrüstung**

Die Offroad-Kjöring Ausrüstung für das Pferd besteht aus einem Brustblatt, Zugseil und Zugstange und hat bei offiziellen Prüfungen und Shows den Normen und Ansprüchen zu entsprechen. Insbesondere sind dies:

- die Zugstange darf nicht aus Metall sein.
- das Zugseil muss vom Reiter selbständig, aus dem Sattel und beidseitig vom Brustblatt getrennt werden können
- die Zugseillänge beträgt **420 cm** (+/- 10 cm); gemessen ab Satteltgurt (vorne) Pferd bis Zugstange.
- das Brustblatt darf das Pferd durch den Zug in keiner Weise behindern oder verletzen.

Die Ausrüstung für den Fahrer umfasst folgende obligatorischen Schutzteile nach BfU-Norm:

- Helm
- Rückenschutz
- Ellbogenschoner
- Knieschoner

#### **- Schulterprotektoren (neu Reglement 2008)**

Die Inline-Skates haben offroadtauglich zu sein. Skates in Eigenbau werden vor dem Start geprüft. Das Tenü ist bei den Reitern korrekt gemäss SVPS oder teilweise in Teamfarben, d.h. identisch mit dem Fahrer (Shirt, Hemd oder dergleichen). Die Ausrüstung ist Sache der Teilnehmer. Sie kann vor dem Einreiten in den Parcours von



einem Kontrollorgan geprüft werden. Mangelhafte Ausrüstung kann zum Ausschluss führen. Das Nenngeld wird im Fall von Sanktionen einbehalten.

#### **Abs. 12 Haftung**

Veranstalter und Organisator übernehmen, ausser der gesetzlichen, keine Haftung für allfällige Schäden, Krankheiten und Unfälle, welche Reiter, Fahrer, Besitzer oder Pferde treffen können, sowie gegen Drittpersonen für Diebstahl, Unfall oder Sachschaden.

#### **Abs. 13 Diverses**

Proteste müssen spätestens 15 Minuten nach der Prüfung bei der Jury oder der dafür berufenen Person angemeldet werden. (Protestgebühr Fr. 100.00 / bei der Protestanmeldung bar zu bezahlen). Wird dem Protest aufgrund der Fakten stattgegeben, entscheidet ein Gremium, bestehend aus je einer/einem VertreterIn der Organisation, der Reiter und der Fahrer, die notwendigen Massnahmen. Die Einberufung des Gremiums obliegt dem Organisator. Bei ungerechtfertigtem Protest fällt die Protestgebühr der Vereinskasse zu.

### **Anhang aus dem SVPS-Reglement SR Springreglement**

#### **Ausgabe 2001**

#### **Stand 1.1.2005**

#### **Schweizerischer Verband für Pferdesport Springreglement**

#### **Ausgabe 2001 – Stand 1.1.2005 2**

#### **KAPITEL VI: PRÜFUNGEN**

#### **§ 55 Wertung C**

Bei Prüfungen nach Wertung C werden die Fehler mit Zeitzuschlägen bestraft:  
5 Sek. im Freien, 3 Sek. im Stechen im Freien und 3 Sek. in der Halle.  
(für Offroadrennen 4 Sekunden in Halle und im Freien)

#### **KAPITEL VII: DAS RICHTEN**

#### **§ 74 Bestimmungen und Definitionen**

**1** Sämtliche Teilnehmer einer Springkonkurrenz unterstehen für die Dauer der Veranstaltung den Vorschriften des GR und dieses Reglements.

**2** Fehler werden nur während des Rittes, d.h. vom Moment an, wo ein Konkurrent durch den Start reitet, bis zum Augenblick, wo er das Ziel gültig passiert, gerechnet (ausgenommen § 75.1.4). Immerhin kann ein Konkurrent auch vor und nach dem Ritt eliminiert oder bestraft werden, wenn er die gültigen Bestimmungen missachtet.

**3** Fehler, die ein reiterloses Pferd verursacht, werden nicht bewertet, es sei denn, es verlasse das Geläuf, was Disqualifikation zur Folge hat.

**4** Während einer Unterbrechung des Rittes, d.h. vom Moment an, wo die Jury das Glockenzeichen zum Anhalten gibt, bis zum Moment, wo die Jury durch ein Glockenzeichen den Parcours wieder freigibt, werden Verteidigungen nicht penalisiert.



**5** Ein Konkurrent kann durch die Jury:

a) mit Fehlern belastet werden für:

- Hindernisfehler
- Ungehorsam
- Zeitüberschreitungen

b) mit folgenden Sanktionen belegt werden:

- Ausschluss und Disqualifikation
- Verwarnung
- Ausschluss von der Teilnahme an weiteren Prüfungen der Veranstaltung
- Platzverweis
- Bussen

**6** Weitere Sanktionen können durch die Sanktionskommission ausgesprochen werden.

## **§ 75 Hindernisfehler**

### **1. Umgeworfenes Hindernis**

**1** Ein Steilsprung oder ein Hochweitsprung wird als umgeworfen betrachtet und gibt zu einer Penalisation Anlass, wenn:

- das ganze Hindernis oder einer seiner Bestandteile fällt, auch wenn der fallende Bestandteil im Falle aufgehalten wird;
- ein Hindernisteil nicht mehr auf seiner Unterlage ruht.

**2** Wenn ein Hindernis oder ein Hindernisteil aus mehreren senkrecht übereinander angeordneten Elementen besteht, so wird nur das Fallen des obersten Elementes als Fehler bewertet.

**3** Wenn bei einem in einem einzigen Sprung zu überwindenden und aus mehreren hintereinander liegenden Teilen bestehenden Hindernis (Oxer, Triple-Barre, usw.) mehrere oberste Teile fallen, so gilt dies nur als ein Fehler.

**4** Wenn ein durch den Reiter und/oder das Pferd beim Springen berührtes Hindernis in der Höhe und/oder der Breite verändert wird, nachdem der Reiter die Ziellinie passiert hat, wird ein Fehler gezählt.

### **2. Wassergraben**

**1** Bei einem Wassergraben wird ein Fehler gerechnet, wenn ein Pferd zwischen der Latte oder dem Fuss an der Absprungsseite und der Latte an der Landungsseite auftritt.

**2** Es liegt ebenfalls ein Fehler vor, wenn die Latten, die die Breite des Grabens begrenzen, touchiert werden. Kein Fehler liegt vor, wenn eine Absprunghürde oder eine am Boden befestigte Stange umgeworfen oder verschoben wird.

**3** Wenn ein Wassergraben sowohl an der Absprungs- als auch an der Landungsseite weder durch einen Fuss noch durch Latten begrenzt ist, so kann kein Fehler verursacht werden.

**4** Wenn ein Wassergraben mit Hindernisteilen versehen ist (davor, darüber oder dahinter), so können nur durch das Umwerfen der Hindernisteile Fehler verursacht werden.



### **3. Verschobene Hindernisteile**

Berühren und Verschieben von Hindernisteilen werden nicht als Fehler bewertet, wenn sie nicht unter § 75.1, Ziff. 1 + 2 fallen. *Beispiele:* Berühren und Verschieben eines Mauerkastens, ohne dass dieser fällt, gelten nicht als Fehler; Verschieben oder Umwerfen einer Absprunghürde oder einer am Boden befestigten Stange vor dem Wassergraben gilt nicht als Fehler (vgl. § 75.2).

## **§ 76 Ungehorsam**

Als Ungehorsam gilt und wird penalisiert:

- Verweigerung
- Ausbrechen
- Verteidigung
- Korrigiertes Verreiten
- Volte

### **1. Verweigerung**

**1** Eine Verweigerung liegt vor, wenn ein Pferd vor einem Hindernis, das es überwinden sollte, anhält; gleichgültig, ob es dieses umwirft oder verschiebt. (Vgl. § 76.1, Ziff. 3.)

**2** Jeder verweigerter Sprung muss wiederholt werden, unbekümmert darum, ob das betreffende Hindernis umgeworfen wird oder nicht. Konkurrenten, die dies unterlassen, werden disqualifiziert.

**3** Wenn ein Pferd an einem Hindernis stehen bleibt, ohne es umzuwerfen, und es anschliessend aus dem Stand springt, ohne rückwärts oder seitwärts getreten zu sein, so gilt dies nicht als Verweigerung.

**4** Wenn durch eine Verweigerung ein Hindernis ganz oder teilweise umgeworfen worden ist, so zeigt die Jury dies dem Reiter durch ein Glockenzeichen an. Der Konkurrent hat zu warten, bis das Hindernis wieder aufgebaut ist und von der Jury durch ein weiteres Glockenzeichen freigegeben wird. Springt ein Konkurrent das Hindernis vor dem Glockenzeichen, so wird er disqualifiziert.

**5** Wenn ein Pferd durch ein Hindernis gleitet, so hat die Jury unverzüglich zu entscheiden, ob eine Verweigerung vorliegt. Entscheidet sie auf Verweigerung, so wird dies dem Konkurrenten durch ein Glockenzeichen angezeigt. Im andern Fall erfolgt kein Glockenzeichen, der Konkurrent hat weiter zu reiten, es wird ihm ein Hindernisfehler angerechnet.

### **2. Ausbrechen**

**1.** Ein Pferd bricht aus, wenn es sich dem Willen seines Reiters entzieht und neben dem Hindernis, das es überwinden sollte, vorbeigeht, oder wenn es das Hindernis nicht zwischen den Begrenzungsfanions springt.

**2.** Jedes Hindernis, an dem das Pferd ausgebrochen ist, muss neu angeritten werden.

**3.** Verteidigung

**1** Ein Pferd verteidigt sich, sobald es nicht mehr vorwärts geht. Ort und Art der Verteidigung spielen keine Rolle. (Ausnahme: § 76.1, Ziff. 3.)



**2** Jede Verteidigung von länger als 60 Sekunden führt zum Ausschluss. Geht ein Pferd nach einer Verteidigung (Stillstehen, Rückwärtstreten, Seitwärtstreten, Steigen, usw.) wieder eindeutig vorwärts und bleibt abermals stehen, so gilt dies als zweite Verteidigung.

**3** Jeder Konkurrent, der mehr als 60 Sekunden zur Überwindung eines Hindernisses benötigt oder der nicht innerhalb von 30 Sekunden nach dem Glockenzeichen durch den Start geht, wird eliminiert.

#### **4. Verreiten**

**1** Ein Reiter verreitete sich, wenn er auf seinem Ritt nicht die im Parcoursplan vorgeschriebene Linie einhält. Dies trifft zu, wenn: -er die Fanions, die den Parcours begrenzen, nicht oder in der falschen Richtung passiert; -er die im Parcoursplan angegebenen Hindernisse oder sonstigen Punkte nicht oder auf der falschen Seite passiert; -er die Hindernisse nicht in der vorgeschriebenen Reihenfolge springt; -er ein Hindernis, das zum Parcours gehört, nicht springt, oder ein Hindernis, das nicht zum Parcours gehört, springt.

Der Tatbestand des Verreitens ist in demjenigen Zeitpunkt erfüllt, in welchem der Konkurrent die vordere Begrenzungslinie eines zum Parcours gehörenden Hindernisses oder einen durch Fanions bezeichneten obligatorischen Durchgang durchreitet.

**2** Um ein Verreiten zu korrigieren, muss der Konkurrent den Parcours dort, wo er den Irrtum begangen hat, wieder aufnehmen.

**3** Wenn er das Verreiten korrigiert, bevor er ein Hindernis springt, so wird es als Ungehorsam penalisiert.

**4** Ein nicht korrigiertes Verreiten oder ein Verreiten, das erst nach dem Springen eines Hindernisses korrigiert wird, führt zum Ausschluss.

**5** Das Springen eines Fanges, wenn dieser Fang nicht aus einem anderen Hindernis besteht, ob dies nun zum Parcours gehöre oder nicht, wird nicht als Springen eines Hindernisses, sondern als Ausbrechen bewertet.

**6** Es ist den Funktionären und allen anderen Personen untersagt, einen Konkurrenten auf ein Verreiten aufmerksam zu machen. Wenn dies trotzdem geschieht, so ist es dem Ermessen der Jury anheimgestellt, ob der Konkurrent wegen verbotener fremder Hilfe disqualifiziert werden soll oder nicht. Springreglement

#### **5. Volte**

**1** Jede Volte, die im Parcoursplan nicht vorgesehen ist, wird, wo immer sie auch geritten wird, als Ungehorsam bestraft. Volten (auch mehrere), die geritten werden, um das Pferd nach einem Refus oder Ausbrechen wieder vor das Hindernis zu bringen oder um ein Verreiten zu korrigieren, werden nicht penalisiert.

**2** Bei einem Parcours mit freier Linienführung wird jede Volte (wenn das Pferd seine Spur schneidet) als Ungehorsam penalisiert, wenn nicht im Parcoursplan ausdrücklich eine Volte erlaubt ist.



## § 77 Sturz

**1** Ein *Reiter ist gestürzt*, wenn er sich vom Pferd trennt, ohne dass dieses stürzt, und wenn der Reiter, um wieder in den Sattel zu gelangen, aufsitzen oder aufspringen muss. Auch wenn ein Reiter sich nur mit einem Fuss auf den Boden abstützt, so gilt er als gestürzt.

**2** Ein *Pferd gilt als gestürzt*, sobald es mit der Schulter und der Hüfte den Boden oder den Boden und das Hindernis berührt.

**3** Jeder Sturz, der sich zwischen dem Betreten des Geläufs und dem Ziel ereignet, auch während einer Unterbrechung des Rittes, führt zum Ausschluss.

**4** Wenn ein Pferd einen Rumppler macht, auf die Knie oder auf die Brust fällt und sich wieder erheben kann, ohne dass der Reiter stürzt, so gilt dies nicht als Sturz.

## § 78 Fremde Hilfe

**1** Als fremde Hilfe wird jede Handlung eines Dritten betrachtet, die geeignet ist, dem Pferd oder dem Reiter zu helfen, unbekümmert darum, ob sie im Wissen und Willen des Reiters geschieht. Ein Reiter, dem oder dessen Pferd fremde Hilfe zukommt, wird disqualifiziert. Der Entscheid über fremde Hilfe liegt bei der Jury.

**3** Das Zurückbringen einer während des Parcours fallen gelassenen Peitsche gilt als fremde Hilfe.

**4** Es ist in jedem Fall erlaubt, einem Reiter eine verlorene Brille zu bringen.

### § 79 Betreten und Verlassen des Geläufes

**1** Ohne Sonderbewilligung oder spezielle Ermächtigung der Jury haben die Konkurrenten das Geläuf zu Pferd und in der Reihenfolge des Programms zu betreten. Zuwiderhandelnde werden disqualifiziert.

**2** Pferde oder Reiter, die das Geläuf vor Beendigung des Rittes freiwillig oder unfreiwillig verlassen, werden disqualifiziert.

a) Ein Reiter, der wegen Verweigerung oder Ausbrechens eliminiert wird oder der nach einem Ungehorsam von sich aus aufgibt, hat noch das Recht auf zwei weitere Versuche am selben oder an anderen Hindernissen desselben Parcours (siehe lit. c nachstehend).

b) Gleichermassen hat ein Konkurrent, der im Moment einer Verweigerung oder eines Ausbrechens wegen Zeitüberschreitung eliminiert wird, das Recht auf zwei weitere Versuche. Zusätzliche Versuche werden gebüsst.

c) Lit. a) und b) ermächtigen den Konkurrenten zu zwei Springversuchen, d.h., der Konkurrent kann zweimal versuchen, einen Sprung an einem Einzelhindernis zu machen, bevor er das Geläuf verlässt.

## § 80 Chronometer

**1** Die Zeit wird mit Chronometern gemessen. Diese müssen in offiziellen Prüfungen automatisch ausgelöst werden.

**2** Eine besondere Stoppuhr muss der Jury zu folgenden Zwecken zur Verfügung stehen:

a) Messung der Zeit vom Glockenzeichen an bis der Konkurrent den Start durchreitet.

b) Messung der Zeit einer Verteidigung im Parcours oder der Zeit, die zur Überwindung eines Hindernisses benötigt wird.



- c) Ersatz für den Fall, dass die Zeitmessung versagen sollte.
- d) Zur Messung der Parcoursunterbrüche gemäss § 82, sofern der automatische Chronometer nichtangehalten werden kann.

## **§ 81 Glockenzeichen**

**1** Die Glocke dient der Verständigung zwischen der Jury und dem Konkurrenten im Geläuf, insbesondere:

- zur Freigabe und Beendigung der Parcoursbesichtigung;
- zur Freigabe des Startes;
- zum Anhalten eines Konkurrenten, auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen;
- zur Freigabe des Parcours nach einem Unterbruch
- um anzuzeigen, dass ein Hindernis wiederholt werden muss, sei es, dass es bei einer Verweigerung umgeworfen wurde (siehe § 76.1, Ziff. 4) oder dass die Jury es als nicht gesprungen betrachtet
- um bei Zeitspringen oder Américaine das Ende des Rittes anzuzeigen;
- um bei Equipenspringen à l'américaine die Ablösung anzuzeigen;
- um einem Konkurrenten durch mehrmaliges Läuten seine Elimination anzuzeigen.

**2** Missachtet ein Konkurrent das Glockenzeichen, so wird er, je nach den Umständen:

- disqualifiziert;
- gebüsst;
- ermächtigt, den Ritt auf eigenes Risiko fortzusetzen (siehe § 82.2).

## **§ 82 Zeitgutschriften und Zeitzuschläge**

### **1 Refus mit Hindernisveränderung**

Die zum Wiederaufbau eines durch eine Verweigerung veränderten Hindernisses benötigte Zeit wird nicht angerechnet, sofern der Reiter im Sattel bleibt. Die Zeit wird angehalten vom Moment an, in welchem das Refus geschieht, bis zum Moment, in welchem durch Glockenzeichen die Bewilligung zum Weiterreiten erteilt wird. Dabei sind bei Demolierung eines Hindernisses, wo auch immer im vorgeschriebenen Parcours 4 Sekunden Zuschlag zu belasten. Zwischen den Glockenzeichen kann sich der Konkurrent frei bewegen; ein Sturz führt jedoch zum Ausschluss.

**2** Zeitgutschrift bei unvorhergesehenen Zwischenfällen Wird ein Konkurrent durch ein unvorhergesehenes Ereignis in der korrekten Absolvierung ohne eigenes Verschulden behindert, so ist ihm die Zeit, während der die Jury durch Glockenzeichen den Parcours unterbricht, gutzuschreiben. Hält der Reiter jedoch trotz des Glockenzeichens nicht an, so geschieht dies auf eigene Gefahr. Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob der Teilnehmer ausgeschlossen werden soll, weil er der Aufforderung, seinen Parcours zu unterbrechen, nicht nachgekommen ist, oder ob er in Anbetracht der besonderen Umstände unbestraft bleiben kann. Bleibt er unbestraft, gilt für die Platzierung das Ergebnis des ganzen Rittes, einschliesslich der Sprünge nach dem Glockenzeichen, unabhängig davon, ob es gut oder schlecht ausfällt.

**3** In allen anderen Fällen, wie Verreiten, Ausbrechen, Ordnen von Sattel oder Zaumzeug, usw., wird die Zeitmessung nicht unterbrochen.

**4** Messung der Unterbrüche gemäss § 80.



## § 83 Fehlerbewertung

- 1** Bei den verschiedenen Wertungen werden Fehler folgendermassen bewertet:
  - Wertung A: Hindernisfehler, Ungehorsamkeiten und Zeitüberschreitungen werden mit Punkten bestraft.
  - Wertung C: Hindernisfehler und Zeitüberschreitungen werden in Sekunden umgerechnet.Ungehorsamkeiten werden direkt durch den Zeitverlust penalisiert.
- 2** Werden an einem Hindernis mehrere Fehler verursacht, so sind diese zusammenzuzählen. Gleichermassen werden bei kombinierten Hindernissen die Fehler an den Einzelhindernissen zusammengezählt.
- 3** Die Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours und nicht nur die an einem einzelnen Hindernis werden zusammengezählt. Drei Ungehorsamkeiten im ganzen Parcours führen zum Ausschluss des betreffenden Konkurrenten.
- 4** Bei Equipen- oder Mehrpferdespringen sind pro Pferd zwei Ungehorsamkeiten gestattet, ohne dass die Equipe eliminiert wird.  
2. Wertung C  
Hindernisfehler: Umwerfen eines Hindernisses  
Fehler am Wassergraben  
Outdoor 5 Sekunden Halle + Stechen 3 Sekunden  
Ungehorsamkeiten: erste Zeitverlust zweite Zeitverlust dritte Ausschluss

## § 85 Ausschlüsse

In allen Springprüfungen wird ein Konkurrent ausgeschlossen, wenn er z. B.:

- 1** Während der Veranstaltung
  - a) ein Pferd pariert;
  - b) das Geläuf nach Beginn der Prüfung zu Fuss betritt (dem Ermessen der Jury anheimgestellt).
- 2** Vor dem Start
  - a) irgend Etwas am Parcours abändert oder abändern lässt;
  - b) bei Aufruf seiner Startnummer nicht bereit ist (die Verantwortung, rechtzeitig beim Starter zu erscheinen, liegt allein beim Reiter);
  - c) das Geläuf nicht zu Pferd betritt, es sei denn, er verfüge über eine Spezialbewilligung der Jury;
  - d) vor dem Glockenzeichen ein Hindernis springt, auch wenn das Hindernis nicht zum Parcours gehört; Ausnahme: offizielles fakultatives Hindernis;
  - e) vor dem Glockenzeichen startet;
  - f) den Reiter nicht vor dem ersten Start bezeichnet, falls das Pferd ohne Reiter gemeldet wurde;
  - g) einen Reiterwechsel nicht vor dem ersten Start meldet (bei besonderen Umständen wie Unfall im Ermessen der Jury);
  - h) einer Anordnung der Jury nicht Folge leistet (z. B. Korrektur des Anzuges.)
- 3** Start- und Ziellinie
  - a) den Start nicht innerhalb von 30 Sekunden nach den Glockenzeichen durchreitet;
  - b) die Start- oder Ziellinie nicht durchreitet;



- c) die Startlinie vor dem ersten Sprung nicht in der vorgeschriebenen Richtung passiert (ausser fakultatives Hindernis § 52.2, Ziff. 2);
- d) die Ziellinie nicht in der vorgeschriebenen Richtung überquert, ohne diesen Fehler zu korrigieren

#### **4 Während des Rittes**

- a) ein Hindernis nicht in der vorgesehenen Reihenfolge und Richtung springt;
- b) eine Vorschrift des Parcoursplans nicht einhält (z.B. Durchgang im Trab oder im Schritt, Absitzen);
- c) ein Hindernis springt, bevor er ein Verreiten korrigiert hat;
- d) ein Fanion auf der falschen Seite umreitet und diesen Fehler nicht vor dem Springen des nächsten Hindernisses korrigiert;
- e) ein Hindernis springt, das nicht zum Parcours gehört;
- f) ein Hindernis nach Überquerung der Ziellinie springt;
- g) ein Hindernis oder die Ziellinie nicht zu Pferd überquert (Verteidigung und Stürze nach der Ziellinie werden nicht gewertet);
- h) die Höchstzeit überschreitet;
- i) ein umgeworfenes Hindernis springt, bevor dieses wieder aufgebaut ist;
- j) nach einem Unterbruch des Rittes vor dem Glockenzeichen weiterreitet;
- k) infolge einer länger als 60 Sekunden dauernden Verteidigung seines Pferdes den Ritt nicht fortsetzt;
- l) mehr als 60 Sekunden benötigt zur Überwindung des nächsten Hindernisses;
- m) die Kopfbedeckung zwischen Start und Ziel verliert;
- n) während des Rittes einen Sturz verzeichnet;
- o) das Pferd misshandelt.

#### **5 Kombinierte Hindernisse**

- a) nicht jedes Einzelhindernis eines kombinierten Hindernisses einzeln überwindet;
- b) nach einer Ungehorsamkeit in einem kombinierten Hindernis nicht alle Einzelhindernisse des kombinierten Hindernisses wiederholt (ausser bei geschlossenen kombinierten Hindernissen).

#### **6 Verlassen des Geläufes**

- a) das Geläuf vor Beendigung des Rittes verlässt (Reiter und/oder Pferd);
- b) das Geläuf nicht zu Pferd verlässt (besondere Fälle sind dem Ermessen der Jury anheimgestellt);
- c) das Geläuf nicht durch den bezeichneten Ausgang verlässt.

#### **7 Äussere Bedingungen**

- a) fremde Hilfe, mit oder ohne Absicht, erhält (dem Ermessen der Jury anheimgestellt);
- b) so viele Fehler verursacht hat, dass eine Klassierung nicht mehr in Frage kommt.

**8 Ungenügende Leistung** Auf Antrag einer antragsberechtigten Person (Mitglied des Vorstandes, TK für Springen, nationale Springrichter) kann ein Pferd wegen ungenügender Leistung durch die TK für maximal 3 Monate von Prüfungen ausgeschlossen werden (vgl. auch § 63.4 e GR).



Oberbüren 06.05.2011

Für Swiss-Offroad-Kjöring

Der/die Präsident(in)

Der/die Aktuar(in)

.....

.....